



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2016

überarbeitet am: 05.02.2016

Haftvermittler, 30 ml (70-1012), Haftvermittler, 100 ml (70-1106)

Version 1 / DE

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname:** Haftvermittler, 30 ml (70-1012)  
Haftvermittler, 100 ml (70-1106)

**Produktbezeichnung** Zur Erhöhung der Wachshaftung auf Invest M2  
bei Verwendung von Wachsfertigteilen

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Lösungsmittelklebstoff

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SAE DENTAL VERTRIEBS GMBH  
- INTERNATIONAL -  
Langener Landstr. 173  
27580 Bremerhaven  
Deutschland  
Telefon + 49 471 98487 45  
Telefax + 49 471 98487 44  
info@sae-dental.de

**Auskunftgebender Bereich:** SAE DENTAL VERTRIEBS GMBH

### 1.4 Notrufnummer:

Telefon + 49 471 98487 45  
Telefax + 49 471 98487 44  
[info@sae-dental.de](mailto:info@sae-dental.de)

## 2. Mögliche Gefahren

2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	
Flam. Liq. 2	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Aquatic Acute 1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
STOT SE 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG	
Xi R38:	Reizt die Haut.
F R11:	Leichtentzündlich.
N R50/53:	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67:	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	Wirkt narkotisierend.
2.2	Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	
Gefahrenpiktogramme:	



GHS02



GHS07



GHS09

(Fortsetzung auf Seite 2)



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2016

überarbeitet am: 05.02.2016

**Haftvermittler, 30 ml (70-1012), Haftvermittler, 100 ml (70-1106)**

Version 1 / DE

(Fortsetzung von Seite 1)

Signalwort:	Gefahr
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:	Cyclohexan
Gefahrenhinweise	
H225:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315:	Verursacht Hautreizungen.
H336:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410:	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	
P210:	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P241:	Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel /Lüftungsanlagen /Beleuchtung verwenden.
P303+P361+P353:	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe	Nicht zutreffend
3.2 Gemische	
Beschreibung:	Lösungsmittelklebstoff
Gefährliche Inhaltsstoffe:	

CAS: 110-82-7 EINECS: 203-806-2 Reg.nr.: 01-2119463273-41 Index: 601-017-00-1	Cyclohexan Xn R65; Xi R38; F R11; N R50/53; R67	25-50%
	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
CAS: 107-83-5 EINECS: 203-523-4 Index: 601-007-00-7	Isohexan Xn R65; Xi R38; F R11; N R51/53; R67	5-<10%
	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
CAS: 142-82-5 EINECS: 205-563-8 Reg.nr.: 01-2119457603-38 Index: 601-008-00-2	Heptan Xn R65; Xi R38; F R11; N R50/53; R67	5-<10%
	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
CAS: 110-54-3 EINECS: 203-777-6 Reg.nr.: 01-2119480412-44 Index: 601-037-00-0	n-Hexan Xn R48/20-62-65; Xi R38; F R11; N R51/53; R67; Repr. Cat. 3	< 2,5%
	Flam. Liq. 2, H225; Repr. 2, H361f; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2016

überarbeitet am: 05.02.2016

Haftvermittler, 30 ml (70-1012), Haftvermittler, 100 ml (70-1106)

Version 1 / DE

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1

Allgemeine Hinweise:

nach Einatmen:

nach Hautkontakt:

nach Augenkontakt:

nach Verschlucken:

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen  
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene an die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Für Frischluft sorgen  
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.  
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:  
Besondere Schutzausrüstung:

Weitere Angaben:

Wasserdampf

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Wasser im Vollstrahl.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle: Bildung giftiger Gase möglich.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen  
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2016

überarbeitet am: 05.02.2016

**Haftvermittler, 30 ml (70-1012), Haftvermittler, 100 ml (70-1106)**

Version 1 / DE

(Fortsetzung von Seite 3)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. In gut verschließbaren

Behältern der Entsorgung zuführen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **7. Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz/Verarbeitungsmaschinen sorgen. Emissionsgrenze beachten.  
Aerosolbildung vermeiden.  
Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen!  
**ACHTUNG:** Nicht in die Umwelt gelangen lassen!  
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.  
Vor Hitze schützen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.  
Dunkel, kühl und trocken aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lagerklasse:

3 (leichtentzündliche Flüssigkeit)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Leichtentzündlich

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2016

überarbeitet am: 05.02.2016

Haftvermittler, 30 ml (70-1012), Haftvermittler, 100 ml (70-1106)

Version 1 / DE

### **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
110-82-7 Cyclohexan	
AGW	Langzeitwert: 700 mg/m <sup>3</sup> , 200 ml/m <sup>3</sup> 4(II);DFG, EU
107-83-5 Isohexan	
AGW	Langzeitwert: 1800 mg/m <sup>3</sup> , 500 ml/m <sup>3</sup> 2(II);DFG
142-82-5 Heptan	
MAK	Langzeitwert: 2100 mg/m <sup>3</sup> , 500 ml/m <sup>3</sup> vgl.Abschn.XII
110-54-3 n-Hexan	
AGW	Langzeitwert: 180 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/m <sup>3</sup> 8(II);DFG, EU, Y
Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:	
110-82-7 Cyclohexan	
BGW	150 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probenahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse)
110-54-3 n-Hexan	
BGW	5 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probenahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse)
DNEL-Werte:	
110-82-7 Cyclohexan	
Dermal, chronische Exposition, systemisch Effekte:	13964 mg/kg bw/day (Arbeiter)
Inhalation, chronische Exposition, systemisch Effekte:	5306 mg/m <sup>3</sup> (Arbeiter)
142-82-5 Heptan	
Oral:	149 mg/kg bw/d (Allgemeine Bevölkerung)
Dermal:	149 mg/kg bw/d (Allgemeine Bevölkerung) 300 mg/kg bw/d (Arbeiter)
Inhalation:	447 mg/m <sup>3</sup> (Allgemeine Bevölkerung) 2085 mg/m <sup>3</sup> (Arbeiter)
PNEC-Werte:	
Keine Informationen verfügbar.	

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Nationale und lokale Bestimmungen beachten.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 6)



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2016

überarbeitet am: 05.02.2016

**Haftvermittler, 30 ml (70-1012), Haftvermittler, 100 ml (70-1106)**

Version 1 / DE

(Fortsetzung von Seite 5)

Persönliche Schutzausrüstung:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Handschutz:	Handschuhe / lösemittelbeständig. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Handschuhmaterial:	Nitrilbutylkautschuk ( $\geq 0.4$ mm), Butylkautschuk
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Dichtschießende Schutzbrille.
Atemschutz:	Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung (Überschreitung des MAK-Wertes) Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:	Filter A
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1

##### Allgemeine Angaben

Aussehen:  
Aggregatzustand:  
Farbe:  
Geruch:  
Geruchsschwelle:  
pH-Wert:  
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:  
Siedepunkt/Siedebereich:  
Flammpunkt:  
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):  
Selbstentzündungstemperatur:  
Zersetzungstemperatur:  
Brandfördernde Eigenschaft:  
Explosive Eigenschaft:

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Flüssigkeit  
flüssig  
Gelblich, transparent  
charakteristisch  
Nicht bestimmt.  
Nicht bestimmt.  
Nicht bestimmt  
77 °C  
-20 °C  
Nicht anwendbar.  
Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.  
Nicht bestimmt.  
Nicht bestimmt.  
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- / Luftgemische möglich.

##### Explosionsgrenzen:

untere: 1,2 Vol %  
obere: 8,3 Vol %  
Dampfdruck bei 20 °C: 104 hPa  
Dichte bei 20 °C: 0,83 g/cm<sup>3</sup>  
Relative Dichte: Nicht bestimmt.  
Dampfdichte: Nicht bestimmt.  
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.  
Löslichkeit: nicht bzw. wenig mischbar  
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/ Wasser): Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2016

überarbeitet am: 05.02.2016

**Haftvermittler, 30 ml (70-1012), Haftvermittler, 100 ml (70-1106)**

Version 1 / DE

(Fortsetzung von Seite 6)

Viskosität:	
dynamisch:	ca. 3 000 Pa s (20°C)
kinematisch:	> 3 600 mm <sup>2</sup> /s (20°C)
9.2 Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	60,0 %
Festkörpergehalt:	40,0 %

### 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
10.2 Chemische Stabilität Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/ Dämpfen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### 11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:	Angaben zu toxikologischen Wirkungen Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
-----------------------	---

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
110-82-7 Cyclohexan		
Oral	LD50	12 705 mg/kg (rat)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Reizt die Haut und die Schleimhäute.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2016

überarbeitet am: 05.02.2016

**Haftvermittler, 30 ml (70-1012), Haftvermittler, 100 ml (70-1106)**

Version 1 / DE

### 12. Umweltbezogene Angaben

<p>12.1 Aquatische Toxizität:</p> <p>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:</p> <p>12.3 Bioakkumulationspotenzial:</p> <p>12.4 Mobilität im Boden:</p> <p>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: PBT: vPvB:</p> <p>12.6 Andere schädliche Wirkungen:</p>	<p>Toxizität Sehr giftig für Fische und andere Wasserorganismen. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>Nicht anwendbar. Nicht anwendbar.</p> <p>Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.</p>
---	--

### 13. Hinweise zur Entsorgung

<p>13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung:</p>	<p>Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verbrennung unter genehmigten, kontrollierten Bedingungen unter Verwendung einer passenden oder speziell für Vernichtung von gefährlichen Chemikalien hergestellten Verbrennungsanlage, ist die bevorzugte Methode für die Entsorgung.</p>
--	--

Europäischer Abfallkatalog	
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

<p>Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung:</p>	<p>Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.</p>
---	--

### 14. Angaben zum Transport

<p>14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA:</p> <p>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR: IMDG: IATA:</p> <p>14.3 Transportgefahrenklassen ADR, IMDG, IATA Klasse: Gefahrzettel:</p> <p>14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA:</p> <p>14.5 Umweltgefährlich: Marine pollutant:</p> <p>Besondere Kennzeichnung:</p> <p>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kemler-Zahl: EMS-Nummer:</p> <p>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Transport/weitere Angaben: ADR</p> <p>Begrenzte Menge (LQ):</p>	<p>UN1133</p> <p>KLEBSTOFFE ADHESIVES ADHESIVES</p> <p>3 Entzündbare flüssige Stoffe 3</p> <p>II Ja Ja Symbol (Fisch und Baum)</p> <p>Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 33 F-E,S-D Nicht anwendbar.</p> <p>5L</p>
--	--

(Fortsetzung auf Seite 9)





**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2016

überarbeitet am: 05.02.2016

**Haftvermittler, 30 ml (70-1012), Haftvermittler, 100 ml (70-1106)**

Version 1 / DE

(Fortsetzung von Seite 8)

Freigestellte Mengen (EQ):

Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

2

D/E

Beförderungskategorie:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG

Limited quantities (LQ):

Excepted quantities (EQ):

5L

Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

Geeignetes UN-geprüftes Gebinde vorgeschrieben.

UN1133, KLEBSTOFFE, 3, II, (D/E),

Umweltgefährdend

Bemerkungen:

UN "Model Regulation":

**15. Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten.

Klassifizierung nach VbF:

Klassifizierung nach Betriebsverordnung

(BetrSichV):

Technische Anleitung Luft:

A I

Leichtentzündlich

Klasse	Anteil in %
I	1,2
NK	58,8

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2: wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

BG-Merkblatt:

M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

M 017 "Lösemittel"

VOC (EU) in %:

60,00 %

VOC (EU) in g/l:

500,4 g/l

VOC (CH) in %:

60,00 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die enthaltenen Inhaltsstoffe vom Lieferanten nicht durchgeführt.

**16. Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.

Änderung im Vergleich zu vorangegangenen Versionen

Abschnitt 8.2

Handschutz: Daten ergänzt

Abschnitt 9.1

Viskosität: Daten ergänzt

Abschnitt 14.4

Verpackungsgruppe geändert

Abschnitt 14.7

Transportinformationen angepasst

Relevante Sätze

H225:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2016

überarbeitet am: 05.02.2016

**Haftvermittler, 30 ml (70-1012), Haftvermittler, 100 ml (70-1106)**

Version 1 / DE

(Fortsetzung von Seite 9)

H304:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315:	Verursacht Hautreizungen.
H336:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f:	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R11:	Leichtentzündlich.
R38:	Reizt die Haut.
R48/20:	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R50/53:	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53:	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62:	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R65:	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67:	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Abkürzungen und Akronyme:	
ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF:	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
DNEL:	Nicht-Effekt Konzentration/ Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC:	Nicht-Effekt Konzentration/ Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50:	Lethale Konzentration, 50 Prozent
LD50:	Lethale Dosis, 50 Prozent
Flam. Liq. 2:	Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Irrit. 2:	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Repr. 2:	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
STOT SE 3:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
STOT RE 2:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
Asp. Tox. 1:	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Aquatic Acute 1:	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1:	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2:	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2